

Häufig gestellte Fragen zum Master-Studiengang Geschichte an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

A) Fragen zur Bewerbung

Welche allgemeinen Voraussetzungen gelten für das Master-Studium?

Voraussetzung für eine Zulassung zum Masterstudium im Fach Geschichte ist ein fachlich einschlägiges Studium (des Faches Geschichte im Kern- oder Ergänzungsfach), das mindestens mit einem Bachelorgrad (Mindestnote 2,5) erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Zulassung ist auch im Rahmen einer vergleichbaren Qualifikation möglich, vgl. die Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für die Masterstudiengänge:
<http://www.uni-duesseldorf.de/home/Studium/Pruefung/Ordnungen/PhilFak/PruefOMasterEignungsfestst/PruefOrd>

Was ist, wenn meine BA-Abschlussnote schlechter ist als 2,5?

In der Regel werden Sie sich am Institut für Geschichtswissenschaften einer Zugangsprüfung unterziehen müssen, in der Sie die Gelegenheit haben, Ihre besondere Eignung für das Master-Studium nachzuweisen. Um zu dem Verfahren zugelassen zu werden, müssen Sie bei der Masterbeauftragten Ihr Bachelorzeugnis einreichen. Die PrüferInnen sind angehalten, Ihnen – soweit möglich – einen zeitnahen Prüfungstermin einzuräumen. Das Ergebnis wird Ihnen unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung mitgeteilt und schnellstmöglich in schriftlicher Form ausgehändigt. Bitte kalkulieren Sie jedoch für das gesamte Verfahren eine Zeitspanne von bis zu 4 Wochen ein. Deshalb gelten in diesem Fall andere Fristen (siehe unten: *Welche Fristen gibt es für die Bewerbung zur Aufnahme in den Master-Studiengang Geschichte?*) Bitte wenden Sie sich an:

Sabine Reimann M.A. (sabine.reimann@uni-duesseldorf.de)

Was ist, wenn mein Studium fachlich nicht einschlägig ist?

In diesem Fall muss Ihre besondere Eignung für nach Master-Studium geprüft werden. Siehe auch: *Welche Fristen gibt es für die Bewerbung zur Aufnahme in den Master-Studiengang Geschichte?* Bitte wenden Sie sich an: Sabine Reimann M.A. (sabine.reimann@uni-duesseldorf.de)

Welche sprachlichen Voraussetzungen gelten für das Master-Studium?

Die sprachlichen Voraussetzung sind von dem von Ihnen gewählten Schwerpunkt abhängig:

- Schwerpunkt Neuere/ Neueste Geschichte: Englisch und eine weitere Fremdsprache.
- Schwerpunkt Mittelalterliche Geschichte: Latein und Englisch.
- Schwerpunkt Alte Geschichte: Latein oder Altgriechisch und Englisch.
- Schwerpunkt Osteuropäische Geschichte: Englisch und Russisch oder eine andere osteuropäische Sprache.

Hinreichende Kenntnisse des Lateinischen werden durch das Latinum, die des Altgriechischen durch das Graecum und diejenigen anderer Sprachen durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Erwachsenenbildung (bestandenes Niveau

B2 nach dem "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen") oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- und Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen.

Auch das Historische Seminar bietet regelmäßig Übersetzungsklausuren an, damit Sie die Sprachanforderungen nachweisen können. Diese Klausuren finden in der Regel in der ersten und letzten Vorlesungswoche statt. Die konkreten Termine finden Sie auf einem Aushang an der Tür des Sekretariats der Osteuropäischen Geschichte (Raum 23.31.05.64). Alte Klausuren sind hier auf Nachfrage einsehbar.

Bis wann muss ich die Sprachanforderungen nachweisen?

Die Sprachanforderungen müssen bis zum Ende des 1. Studienjahres bei der Masterbeauftragten des Historischen Seminars nachgewiesen werden (vgl. den so genannten "Laufzettel" für die Beteiligungsnachweise).

Bei Fragen bezüglich der Sprachanforderungen oder der Anerkennung von Zeugnissen etc. haben, wenden Sie sich bitte an:

Sabine Reimann M.A. (sabine.reimann@uni-duesseldorf.de)

Wann kann ich mit dem Master-Studiengang Geschichte in Düsseldorf beginnen?

Der Studiengang kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester begonnen werden. Die Antragsfrist endet jeweils Anfang Oktober bzw. Anfang April (siehe auch:

<http://www.uni-duesseldorf.de/home/Studium/Termine>)

Welche Fristen gibt es für die Bewerbung zur Aufnahme in den Master-Studiengang Geschichte?

Der Antrag auf Teilnahme an dem Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung ist spätestens an folgenden Terminen bei der Masterbeauftragten des Faches Geschichte einzureichen:

– 30.9. bzw. 31.3. des jeweiligen Jahres bei einer Bewerbung mit einem fachlich einschlägigen BA-Zeugnis (also dem Studium des Faches Geschichte im Kern- oder Ergänzungsfach) mit einer Note besser als 2,5;

– 31.8. bzw. 28.2. des jeweiligen Jahres

(a) bei einer Bewerbung mit einem fachlich einschlägigen BA-Zeugnis (also dem Studium des Faches Geschichte im Kern- oder Ergänzungsfach) mit einer Note schlechter als 2,5;

(b) bei einer Bewerbung mit einem fachlich nicht einschlägigen BA-Zeugnis eines Kombinations- oder Integrationsstudiengangs, in dem das Fach Geschichte nur als Teil eines oder mehrerer Module studiert worden ist.

Begründete Ausnahmen für das Überschreiten dieser Fristen sind in allen Fällen möglich (z.B. wenn das BA-Zeugnis nicht bis zum oben genannten Termin ausgestellt werden kann). Ein Antrag für eine Ausnahmeregelung ist frühzeitig zu stellen. Wenden Sie sich an: Sabine Reimann M.A. (sabine.reimann@uni-duesseldorf.de)

Wie bewerbe ich mich für den Master-Studiengang?

Für eine Bewerbung für den Masterstudiengang Geschichte benötigen wir Ihr *BA-Zeugnis* und ggf. *Sprachnachweise*. Falls ersteres noch nicht vorliegt, bewerben Sie sich bitte mit einer vorläufigen Leistungsübersicht, aus der ersichtlich ist, welche Fächer Sie mit welchen Schwerpunkten studiert haben und welcher Notendurchschnitt voraussichtlich erreicht wird. Die Bewerbung selbst ist ein *formloses Schreiben*.

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Institut für Geschichtswissenschaften
Sabine Reimann M.A.
Geb. 23.31.05.74
Universitätsstr. 1
40225 Düsseldorf

Welche Unterlagen muss ich für die Einschreibung im Studierendensekretariat vorlegen?

Folgende Unterlagen müssen Sie bei der Einschreibung im Studierendensekretariat vorlegen:

- den Nachweis der besonderen Eignung,
- eine beglaubigte Kopie des BA-Zeugnisses,
- eine beglaubigte Kopie des Abitur-Zeugnisses,
- die Quittung über die gezahlten Studienbeiträge und
- eine Bescheinigung der Krankenkasse.

B) Fragen zum Übergang vom BA-Studium zum MA-Studium

Wann muss ich die Bachelorarbeit einreichen, um einen nahtlosen Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang sicherzustellen?

Seit dem Sommersemester 2010 ist es möglich, sich im laufenden Semester zusätzlich in einen Zweitstudiengang einzuschreiben. D.h. Sie können in einem Semester Ihr BA-Studium abschließen (die letzte AP machen, die BA-Arbeit abgeben) und schon zeitgleich in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden die ersten Veranstaltungen für das Master-Studium belegen. Wenn Sie das BA-Studium abgeschlossen haben (d.h. das BA-Zeugnis in der Hand halten), können Sie sich sofort zusätzlich als MasterstudentIn einschreiben (ggf. müssen Sie noch den Nachweis der besonderen Eignung vorlegen) und ab diesem Tag Prüfungstermine für Veranstaltungen des Master-Studiums vereinbaren. Für diese Übergangsvariante müssen Sie sich als BA beim Studierendensekretariat zurückmelden.

Was muss ich beachten, wenn ich einen Masterstudiengang an einer anderen Universität absolvieren möchte?

Wenn Sie den Master an einer anderen Universität studieren wollen, sollten Sie sich frühzeitig mit den Eingangsvoraussetzungen vertraut machen und bereits während des Bachelorstudiums die entsprechenden Schwerpunkte setzen. Zudem sollten Sie beachten, dass Sie sich unter Umständen noch weitaus früher bewerben müssen.

Insbesondere bei Masterstudiengängen mit örtlicher Zulassungsbeschränkung endet die Bewerbungsfrist häufig am 15.01. beziehungsweise 15.07.

C) Fragen zum Studium

Was kennzeichnet das Master-Studium?

- 1) Wie schon beim BA gilt, dass die Leistungen, die Sie während ihres Studiums erbringen, sämtlich in Ihre Endnote eingehen.
- 2) Wie der BA ist der Master-Studiengang außerdem gekennzeichnet durch eine klare Struktur mit aufeinander aufbauenden Modulen. Im ersten Studienjahr absolvieren Sie die Mastermodule I und II sowie das Methodenmodul. Im zweiten Studienjahr erfolgt dann die Teilnahme an einem Projektmodul und die Erstellung der Masterarbeit.
- 3) Im Unterschied zum BA wird im Master-Studiengang eine größere Eigenverantwortlichkeit und ein zeitlich umfangreicheres Selbststudium bei der Erfüllung der Leistungsanforderungen in den Modulen vorausgesetzt. Das entspricht der stärkeren Forschungsorientierung des Master-Studiengangs im Vergleich zum BA.

Wie viele Fächer studiere ich im Master-Studium?

In Düsseldorf ist der Master in Geschichte ein Einfachstudiengang, d.h. Sie studieren nur das Fach Geschichte, und zwar mit der Spezialisierung auf einen Schwerpunkt (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere und Neueste Geschichte einschließlich Landesgeschichte oder Osteuropäische Geschichte). Darüber hinaus müssen Sie einen relativ umfangreichen fachübergreifenden Wahlpflichtbereich belegen (insgesamt 12 Semesterwochenstunden).

Was ist der "fachübergreifende Wahlpflichtbereich"?

Wenn Sie Geschichte studieren, können Sie im fachübergreifenden Wahlpflichtbereich nicht nur berufsqualifizierende Module wählen, sondern Fremdsprachen erlernen oder Lehrveranstaltungen an anderen Fakultäten und sogar anderen Hochschulen besuchen. Der fachübergreifende Wahlpflichtbereich bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Studium ganz konkret nach Ihren eigenen Interessen bzw. Berufswünschen zu gestalten.

Was muss ich beachten bei Veranstaltungen, die ich für den "fachübergreifenden Wahlpflichtbereich" besuchen möchte?

Die Offenheit des fachübergreifenden Wahlpflichtbereiches hat zur Folge, dass nicht mit allen Dozierenden der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf oder anderer Universitäten exakte Absprachen zur Anerkennung der Lehrveranstaltungen für den fachübergreifenden Wahlpflichtbereich getroffen werden konnten. Daher ist es wichtig, dass Sie am Anfang des Semesters mit den jeweiligen Dozierenden sprechen und fragen, ob Sie als Master-StudentIn an der Lehrveranstaltung teilnehmen können und welche Leistungen Sie für einen Beteiligungsnachweis erbringen müssen.

Sollten Unklarheiten darüber bestehen, welche Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Studienschwerpunktes zu belegen sind, wenden Sie sich bitte an:

Sabine Reimann M.A. (sabine.reimann@uni-duesseldorf.de)

Was ist ein Beteiligungsnachweis (BN) und welche Leistung ist dafür erforderlich?

In allen Lehrveranstaltungen und Modulen, in denen Sie keine Abschlussprüfung (AP) absolvieren, müssen Sie so genannte Beteiligungsnachweise erbringen. Die Studienordnung legt fest, dass außer der regelmäßigen Teilnahme eine kleinere individuelle Einzelleistung die Voraussetzung für einen Beteiligungsnachweis ist. Der/die DozentIn legt fest, welche Leistung er/sie für einen Beteiligungsnachweis erwartet. Es kann sich um ein Kurzreferat, ein Stundenprotokoll oder ein Fachgespräch handeln. Auch hier empfiehlt es sich, den/die DozentIn direkt zu Beginn des Semesters nach den Anforderungen zu fragen.

Wie werden meine Beteiligungsnachweise dokumentiert?

Für die Beteiligungsnachweise gibt es im Moment Formulare („Laufzettel“), auf denen die Dozierenden die Beteiligungsnachweise eintragen und ebenso die Sprachanforderungen bestätigen, die Sie für das Geschichtsstudium erfüllen müssen. Wenn alle Felder des Formulars ausgefüllt sind (Unterschrift und Stempel), wissen Sie, dass alle Anforderungen von Ihnen erfüllt worden sind.

Woher bekomme ich den „Laufzettel“?

Die "Laufzettel" für die Beteiligungsnachweise können Sie hier downloaden:

<http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/geschichte/studium/formulare/>

Sie erhalten sie aber auch im Geschäftszimmer (Mo, Di, Mi, 12-14 h, Geb. 23.31.05.26).

Kann ich Lehrveranstaltungen, die ich an anderen Universitäten oder im Ausland besucht habe, anrechnen lassen?

Das können Sie natürlich. Veranstaltungen, die Sie – sei es mit Abschlussprüfungen oder Teilnahmenachweisen – an anderen Universitäten besucht haben, werden von uns – so weit es möglich ist – anerkannt. Wenden Sie sich dafür an:

Sabine Reimann M.A. (sabine.reimann@uni-duesseldorf.de)

Wie melde ich mich zu einer Abschlussprüfung an?

Das Formular erhalten Sie entweder direkt von den Dozierenden, oder auch hier downloaden:

<http://www.uni-duesseldorf.de/home/Studium/Pruefung/AkadPruef/Dokumente/Phil-Fak/MasterEinfach/MSGeschichte.pdf>

Sowohl der/ die DozentIn als auch Sie selbst müssen das Formular unterzeichnen. Danach werden die Formulare von den Dozierenden an das Prüfungsamt verschickt. Die Mitarbeiter dort überprüfen, ob Sie ordnungsgemäß eingeschrieben sind und ob die Prüfung zum ersten oder zum zweiten Mal absolviert wird. Das Formular wird dann vom Prüfungsamt an die Dozierenden zurückgeschickt. Diese tragen nach der Abschlussprüfung die Note ein. Im Prüfungsamt wird Ihre Note in der Datenbank Ihrem "Konto" gutgeschrieben.

Wo werden meine Noten festgehalten?

Im Prüfungsamt. Voraussetzung ist, dass Sie sich fristgerecht vor der Abschlussprüfung anmelden. Nach der Prüfung werden die Noten von den Dozenten an das Prüfungsamt weitergeleitet. Im Prüfungsamt werden Ihre Noten in eine Datenbank eingegeben. Außer der Benachrichtigung durch die Dozenten, welche Note Sie in der Prüfung erhalten haben, bekommen Sie keine weiteren schriftlichen Bestätigungen. Sie können jedoch jederzeit im Prüfungsamt eine Übersicht über Ihren aktuellen Notenstand erfragen.

Wie kann ich von einer Abschlussprüfung zurücktreten?

Sie haben das Recht, bis zu sieben Tage vor dem Termin der Abschlussprüfung von der Prüfung zurückzutreten, und zwar ohne Angaben von Gründen. Der Rücktritt muss beim Prüfungsamt in schriftlicher Form erfolgen.

Sollten Sie nach der siebentägigen Frist von der Prüfung zurücktreten, geht das nur, wenn Sie krank sind und dies mit einem Attest dokumentieren können. Ihr Rücktritt von der Prüfung (vor allem bei einer mündlichen Prüfung) muss bei der/dem DozentIn erfolgen, vor allem aber in allen Fällen gegenüber dem Prüfungsamt. Wenn Ihre Krankmeldung nicht oder nicht fristgemäß beim Prüfungsamt eingeht, gilt die Prüfung als nicht bestanden, d.h. Sie sind durchgefallen. Das Formular finden Sie unter:

http://www.uniduesseldorf.de/home/Studium/Pruefung/AkadPruef/Dokumente/Formular_est.pdf

Kann ich auch zwei Masterstudiengänge studieren?

Grundsätzlich besteht dazu die Möglichkeit. Bisher gibt es dazu jedoch kaum Erfahrungswerte. Sie sollten sich in jedem Fall eingehend beraten lassen, bevor Sie für ein Studium von zwei Masterstudiengängen entscheiden.

Wo ist das Geschäftszimmer des Historischen Seminars?

Das Geschäftszimmer befindet sich im Gebäude 23.31.05.26, Tel.: 81-10788.

Oliver Kiechle ist während des Semesters von Montag bis Mittwoch zwischen 12.00 und 14.00 Uhr dort zu erreichen. Er kann Ihnen alle Formulare, die Sie während Ihres Geschichtsstudiums brauchen können, zur Verfügung stellen. Oliver Kiechle steht aber auch für alle Fragen, die Sie im Rahmen Ihres Studiums haben könnten, zur Verfügung, auch unter E-Mail: kiechle@phil-fak.uni-duesseldorf.de

Was ist, wenn ich die Universität wechseln will?

Wenn Sie von einer anderen Uni an die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wechseln bzw. Ihr Geschichtsstudium in Düsseldorf fortsetzen wollen, ist es unbedingt notwendig, dass Sie sich vorher mit uns in Verbindung setzen. Zum einen deshalb, weil ein/e MitarbeiterIn des Instituts für Geschichtswissenschaften Ihre bisher absolvierten Semester anerkennen muss, damit Sie sich reibungslos in Düsseldorf einschreiben können. Auf der anderen Seite ist es aber wichtig, bereits von Ihnen absolvierte Abschlussprüfungen sowie Beteiligungsnachweise anzuerkennen, damit Sie möglichst ohne zeitlichen Verzug Ihr Studium weiterführen können. Da jedoch an deutschen Universitäten ganz unterschiedliche Master-Studiengänge Geschichte angeboten werden, lassen sich die einzelnen Abschlussprüfungen nicht immer problemlos übertragen. Wir bemühen uns

jedoch, dabei in Ihrem Sinne zu handeln. Bitte wenden Sie sich an:
Sabine Reimann M.A. (sabine.reimann@uni-duesseldorf.de)

Wo finde ich alle wichtigen Formulare für das Master-Studium im Fach Geschichte auf einen Blick zum Download?

<http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/geschichte/studium/formulare/>

An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch Fragen habe?

Dann wenden Sie sich bitte an die Masterbeauftragte für das Fach Geschichte:

Sabine Reimann M.A.

Raum 23.31.05.74

Tel.: 0211-81-13341

sabine.reimann@uni-duesseldorf.de

oder an die Fachschaft Geschichte:

Raum 23.31.04.72

fshisto@uni-duesseldorf.de